

Stadt Heide
Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
des Zweckverbandes
Kindertagesstätten Heide-Umland
für das Haushaltsjahr 2019**



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Inhaltsverzeichnis.....	Seite
1. Einleitung.....	3
2. Prüfungsauftrag.....	5
3. Art und Ziel der Prüfung.....	6
4. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft.....	7
4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan (§ 77 und § 78 GO).....	7
4.2 Einhaltung des Haushaltsplans (§ 92 Absatz 1 Ziffer 1 GO).....	11
4.2.1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen (§ 82 GO).....	12
4.2.2 Eilentscheidungen nach § 55 Absatz 4 GO.....	15
4.2.3 Deckungskreise.....	16
4.2.4 Kredite.....	17
4.2.5 investiver Bereich (übertragene Haushaltsermächtigungen).....	18
4.3 Vorläufige Haushaltsführung (§ 81 GO).....	18
5. Bestandteile des Jahresabschlusses.....	19
5.1 Bilanz (§ 48 GemHVO).....	19
5.1.1 Aktiva.....	20
5.1.2 Passiva.....	21
5.1.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals.....	22
5.1.2.2 Entwicklung der Verschuldung.....	23
5.2 Ergebnisrechnung (§ 45 GemHVO).....	24
5.3 Finanzrechnung (§ 46 GemHVO).....	28
5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	31
5.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit.....	31
5.4 Teilrechnungen (§ 47 GemHVO).....	35
5.5 Anhang (§ 92 Absatz 1 Ziffer 5 GO).....	36
5.6 Lagebericht (§ 92 Absatz 1 Ziffer 6 GO).....	38
6. laufende Prüfung der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung (§ 92 Absatz 1 Ziffer 2 u.3 GO).....	39
6.1 unvermutete Kassenprüfung (§ 116 GO i.V.m. § 32 ff. GemHVO).....	40
7. Systemprüfung / Internes Kontrollsystem (IKS)	40
8. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	42
9. Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes.....	43



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

1. Einleitung

Gemäß § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland (im folgenden Verbandssatzung) vom 21.12.2018 gelten die Vorschriften des Gemeindesrechts entsprechend. Daher gelten insbesondere die Gemeindeordnung (GO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)) auch für den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO hat der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOBs) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Nach § 91 Absatz 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 92 Absatz 3 GO legt der Verbandsvorsteher nach Abschluss der Prüfung durch das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPAs der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Verbandsversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht wurden am 22.12.2022 vom Verbandsvorsteher unterzeichnet und am 30.01.2024 dem RPA erheblich verspätet zur Prüfung übergeben. Die erforderliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss wurde vom Verbandsvorsteher am 17.06.2024 unterschrieben und dem RPA am 24.06.2024 zur Verfügung gestellt. Erst zu diesem Zeitpunkt war es dem RPA möglich erste verlässliche Prüfungshandlungen vorzunehmen. Weitere prüfungsrelevante



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Unterlagen wurden nach Aufforderung durch das RPA von der Geschäftsstelle bis zum 03.07.2024 nach und nach auf elektronischem Wege bereitgestellt, so dass die eigentliche Prüfung und einzelne Prüfungsschritte des Abschlusses erst nach den Sommerferien im Rahmen freier Kapazitäten schrittweise beginnen bzw. fortgesetzt werden konnten.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschlusses durch die Verbandsversammlung hätte demnach bis zum 31.12.2020 erfolgen müssen. Diese Frist konnte aus den vorgenannten Gründen nicht eingehalten werden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 konnten zum Teil die erlangten Prüfungserfahrungen aus der Abschlussprüfung 2018 herangezogen werden. Das heißt, die Jahresabschlussprüfung 2019 und auch die Folgenden nimmt das RPA in der Form vor, dass fehleranfällige Prüfungsbereiche bzw. Bereiche mit einem für den Zweckverband erhöhten wirtschaftlichen Risiko intensiver geprüft werden. Prüfungshandlungen in anderen Bereichen erfolgen entweder gar nicht oder in Form einer aussagekräftigen Stichprobe.

Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden ebenfalls Ende Januar 2024 dem RPA elektronisch zur Verfügung gestellt. Fehlende und fehlerhafte Unterlagen wurden dem RPA noch deutlich später übermittelt. Aufgrund der in den letzten 20 Monaten erfolgten Prüfungen offener Jahresabschlussprüfungen der Stadt Heide und anderer Einrichtungen sieht die Planung für die Prüfung der offenen Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland wie folgt aus:

Jahresabschluss	geplante Fertigstellung Schlussberichte RPA	mögliche Beratung und Beschlussfassung Verbandsversammlung
2020	Ende Februar 2026	17.03.2026
2021	Ende März 2026	09.06.2026



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

2022	Ende März 2026	09.06.2026
2023	Anfang Mai 2026	09.06.2026
2024	Ende Juni 2026	28.09.2026
2025	Ende September 2026	08.12.2026

Bei Einhaltung dieses Planes wäre gewährleistet, dass mit dem Jahresabschluss 2025 erstmals die Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses fristgerecht gemäß § 92 Absatz 3 GO zum Jahresende 2026 erfolgen könnte. Der in den letzten Jahren entstandene Aufstellungs- und Prüfungsstau bei den Jahresabschlüssen wäre somit im Sommer/Herbst 2026 beseitigt.

2. Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag des RPAs ergibt sich aus § 116 Absatz 1 Ziffer 1 GO in Verbindung mit § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung. Nach dieser Vorschrift hat das RPA die Jahresrechnung (§ 94 GO) oder den Jahresabschluss und den Lagebericht (§ 92 GO) als Pflichtaufgabe zu prüfen.

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland stellt seinen jährlichen Haushalt seit dem Jahr 2010 nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO - auf, so dass ab dem Jahr 2010 das Haushaltsjahr mit einem jährlichen **Jahresabschluss** nach § 91 GO endet.

Gemäß § 92 Absatz 1 GO in Verbindung mit § 14 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung prüft in Gemeinden in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Stadt Heide ist die einzige Mitgliedsgemeinde im Zweckverband mit einem RPA und übernimmt daher die vorgeschriebene Prüftätigkeiten.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. (§ 92 Absatz 1 Satz 2 GO).

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 92 Absatz 2 GO).

3. Art und Ziel der Prüfung

Das Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, ob das vorgelegte Zahlenwerk des zu prüfenden Jahresabschlusses ein realistisches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland wiedergibt. Weitergehend prüft das RPA, ob es nach Abschluss der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob der Jahresabschluss und die Buchführung frei von wesentlichen Buchungsfehlern, Fehlaussagen und Fehleinschätzungen sind. Bei der Prüfung ist es jedoch unmöglich, den gesamten Datenbestand der Finanz-, Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung jedes Jahr vollumfänglich nachzuprüfen. Aus diesem Grund wendet das RPA ab dem Haushaltsjahr 2019 den anerkannten risikoorientierten Prüfungsansatz an und handelt bei den Prüfungshandlungen dabei nach dem Grundsatz des pflichtgemäßen Ermessens. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedeutet konkret, dass Bereiche mit einem hohen finanziellen Risiko oder einer hohen Fehleranfälligkeit intensiver geprüft werden und andere Bereiche lediglich im Rahmen einer aussagekräftigen Stichprobe. Der oben genannte Prüfungsansatz



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

setzt voraus, dass vor der eigentlichen Prüfung alle Prüfungsbereiche einer sogenannten Risikoanalyse unterzogen werden. Bei dieser Analyse kann das RPA auch auf Erfahrungen aus dem täglichen Prüfungsgeschäft (z.B. Tagesabschlüsse der Verbandkasse) oder früherer Jahresabschlussprüfungen zurückgreifen und diese bei der Risikobewertung einfließen lassen.

Das RPA weist an dieser Stelle darauf hin, dass weitestgehend sich nur solche festgestellten Mängel und Verstöße in diesem Bericht wiederfinden, die von wesentlicher bzw. auch folgenschwerer Bedeutung sind oder die wiederholt aufgetreten sind. Sachverhalte von untergeordnetem Gewicht bleiben in diesem Bericht in den meisten Fällen unerwähnt. Festgestellte Fehler, die sich z.B. bei der täglichen Prüfung der Tagesabschlüsse der Finanzbuchhaltung (Verbandkasse) sowie der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung ergaben, wurden und werden künftig zeitnah mit den zuständigen Mitarbeiterinnen erörtert und nach Möglichkeit zeitnah korrigiert.

4. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan (§ 77 und § 78 GO)

Mit Schreiben vom 13 Dezember 2018 nahm das Innenministerium die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 des Zweckverbandes zur Kenntnis. Genehmigungspflichtige Teile wie Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen waren in der Haushaltssatzung und dem dazugehörigen -plan 2019 nicht enthalten. Die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 75 Absatz 1 GO, die besagt, dass der Zweckverband seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist, war im gesamten Haushaltsjahr 2019 gegeben. Auch dieser Punkt wird im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Innenministeriums eingehend geprüft und bewertet.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes mit dazugehörigem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 als Grundlage für das Verwaltungshandeln des Zweckverbandes wurden wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

	Beschluss Verbandsver- sammlung	Genehmigung Kommunalaufsicht	Veröffentlichung Bekanntmachungsblatt
Haushaltssatzung, -plan	20.11.2018	13.12.2018	06.03.2019

Ergebnisplan

Die Erträge und Aufwendungen wurden dabei wie folgt festgesetzt:

	Erträge	Aufwendungen	Jahresfehlbetrag
Haushaltssatzung, -plan	8.825.500 €	8.825.500 €	0 €

Finanzplan

Die Einzahlungen und Auszahlungen wurden danach festgesetzt auf:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätsveränderung
Haushaltssatzung, -plan	8.825.500 €	8.635.100 €	+190.400 €

Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug laut Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung, -plan	0 €



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen auf:

Haushaltssatzung, -plan	0 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auch 1,5 Mio. € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Verbandsversammlung zudem eine 1. Nachtragshaushaltssatzung nach § 80 GO in Verbindung mit § 8 GemHVO beschlossen. Sie enthält folgende Veränderungen gegenüber dem Kernhaushalt und wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und bekannt gegeben:

	Beschluss Verbandsversammlung	Genehmigung Kommunalaufsicht	Veröffentlichung Bekanntmachungsblatt
Nachtragshaushaltssatzung, -plan	17.12.2019	31.01.2020	14.02.2020

Ergebnisplan

Die Erträge und Aufwendungen wurden dabei wie folgt neu festgesetzt:

	Erträge	Aufwendungen	Jahresfehlbetrag
Nachtragshaushaltssatzung, -plan	9.267.700 EUR	9.720.500 EUR	452.800 EUR



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Finanzplan

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden danach festgesetzt auf insgesamt:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätsveränderung
Nachtragshaushaltssatzung, -plan	9.267.700 EUR	9.530.100 EUR	-262.400 EUR

Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde neu festgesetzt auf:

		Veränderung gegenüber Ursprungshaushalt
Nachtragshaushaltssatzung, -plan	0 EUR	0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde durch die Ratsversammlung neu beschlossen auf:

		Veränderung gegenüber Ursprungshaushalt
Nachtragshaushaltssatzung, -plan	0 EUR	0 EUR

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes wurde mit Datum vom 31.01.2020 vom Innenministerium genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Prüfungsfeststellung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wurde laut Datum auf der Internetseite des Zweckverbandes am Tag der Beschlussfassung (17.12.2019) veröffentlicht und somit bekannt gemacht. Diese Bekanntgabe kann nach § 22 der Verbandssatzung nur auf der Internetseite des Zweckverbandes wirksam erfolgen. Die Veröffentlichung und rechtskonforme Bekanntgabe von Haushaltssatzungen können aber erst **nach Abschluss der Prüfung und ggf. Genehmigung durch das Innenministerium** vorgenommen werden. Die Genehmigung bzw. das Mitteilungsschreiben über die Kenntnisnahme erfolgte aber erst am **31.01.2020**. Das RPA bittet um künftige Beachtung bzw. um Korrektur des Bekanntmachungsdatums auf der Internetseite, sofern dieses nicht korrekt sein sollte. Der Hinweis in der Dithmarscher Landeszeitung auf die Bekanntgabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 erfolgte zwar nach dem Eingang des Schreibens des Innenministeriums am 14.02.2020. Dieser Hinweis stellt aber keine offizielle Bekanntgabe der Satzung dar, sondern könnte im vorliegenden Fall lediglich auf eine möglicherweise bereits seit dem 17.12.2019 online gestellte und damit veröffentlichte und bekanntgemachte 1. Nachtragshaushaltssatzung hinweisen. Nach Rücksprache mit der Verbandsverwaltung stellte sich heraus, dass die Nachtragshaushaltssatzung tatsächlich am 14.02.2020 auf der Internetseite veröffentlicht und damit bekanntgemacht wurde. Der 17.12.2019 stellte sich somit im Nachhinein als inkorrektes Datum heraus.

4.2 Einhaltung des Haushaltsplans (§ 92 Absatz 1 Ziffer 1 GO)

Der Haushaltsplan mit der dazugehörigen Haushaltssatzung, dem Stellenplan und dem Vorbericht hat für die doppische Haushaltsführung eine zentrale Bedeutung. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes für das jeweilige Haushaltsjahr. Seine Ansätze sind für die Ausführung durch die Verwaltung des Zweckverbandes verbindlich. Jede einzugehende Verpflichtung und jede Buchung müssen nicht nur unter dem Aspekt der richtigen Zuordnung zu einem Sachkonto, sondern auch im Vergleich zur haushaltsmäßigen Veranschlagung be-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

trachtet werden. Hierbei bildet der von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und den darin enthaltenen Deckungsmöglichkeiten die Basis für das Verwaltungshandeln. Sollten darüber hinaus zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen nötig werden, ist das formelle Verfahren von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 82 GO (früher § 95 d GO) anzuwenden. Der Verbandsvorsteher hat die Verpflichtung analog zu § 82 Abs. 1 Satz 5 GO gegenüber der Verbandsversammlung, über die von ihm genehmigten und geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (≤ 2.600 € nach § 3 Haushaltssatzung 2019) **halbjährlich** zu berichten.

Prüfungsfeststellung

Dieser Berichtspflicht nach § 82 Absatz 1 Satz 5 GO ist der Verbandsvorsteher im Prüfungsjahr nicht nachgekommen. Entsprechende Informationsvorlagen sind der Verbandsversammlung nicht zur Kenntnis gegeben worden. Fakt ist jedoch, dass der Verbandsvorsteher in diesem Zusammenhang auf die Zuarbeit der Verbandsverwaltung angewiesen ist und die Verwaltung diese Aufgabe im Blick haben muss und rechtzeitig mindestens zwei Mal im Jahr eine Informationsvorlage vorbereiten muss. Das RPA bittet um künftige Beachtung.

4.2.1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2019 sind insgesamt 14 Anträge von der Verbandsverwaltung auf Gewährung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen gestellt worden. 11 Anträge hat der Verbandsvorsteher im Rahmen seiner ihm von der Verbandsversammlung in der Haushaltssatzung übertragenen Ermächtigung entschieden. 3 Anträge wurden aufgrund ihres Betrages (> 2.600 €) direkt von der Verbandsversammlung beraten, beschlossen und damit genehmigt.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Die von der Verbandsversammlung entschiedenen 3 außerplanmäßigen Anträge auf zusätzliche Haushaltsmittel waren im Einzelnen:

Produktsachkonto:	Bezeichnung:	Art	beantragter zusätzl. Finanzbedarf:	Deckung:
111040.070000	Kauf von 8 Massagesesseln für KiTas	apL*	16.400 €	vorhanden
365100.080000	Kauf von 2 Wickelkommoden KiTa „Regenbogen“	apL*	6.500 €	nicht vorhanden
365900.0220000	Grunderwerb Neubau KiTa „Wirbelwind“ Wesseln	apL*	165.600 €	nicht vorhanden

*apL = außerplanmäßige Auszahlung (investiv)

Die Voraussetzung für die Zustimmung/Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen ergibt sich aus § 82 Absatz 1 Satz 1 GO (ehemals § 95 d GO). Danach sind überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen nur zulässig, wenn sie **unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist**. Bei der Prüfung der Unabweisbarkeit wird ergänzend geprüft, ob die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel zum Zeitpunkt der Beantragung **sachlich und zeitlich** unabweisbar sind. Zu beiden Voraussetzungen muss jeder Antrag aussagekräftige und prüffähige Angaben enthalten.

Prüfungsfeststellung

Die Prüfung dieser 14 Anträge von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen hat ergeben, dass 9 Anträge überhaupt keinen Deckungsvorschlag zum Zeitpunkt der Entscheidung enthielten. In 5 Fällen wurden Deckungsvorschläge ordnungsgemäß unterbreitet. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit wurde in allen Anträgen entsprechend der Vorgabe des § 82 Absatz 1 Satz 1 GO angegeben und war für das RPA weitestgehend nachvollziehbar.

Die 9 Anträge, welche ohne Deckungsvorschlag abgegeben worden sind entsprechen nicht den Vorgaben des § 82 GO und sind damit rechtswidrig. Es handelt sich



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

um 7 Anträge, die der Verbandsvorsteher im Rahmen seiner übertragenen Kompetenz entschieden hat und 2 Anträge, die von der Verbandsversammlung genehmigt wurden.

Ein korrekter Deckungsvorschlag bei zusätzlich benötigten Haushaltsmitteln im investiven und konsumtiven Bereich liegt dann vor, wenn zum Genehmigungszeitpunkt bei anderen im Haushalt geplanten Investitionen bzw. Aufwendungen konkrete Minderauszahlungen/-aufwendungen zu erwarten sind (echte Deckungsfähigkeit) oder an anderer Stelle tatsächliche Mehreinzahlungen/-erträge erzielt werden konnten (unechte Deckungsfähigkeit). Als Deckung beispielsweise kein Produktsachkonto mit vorhandenen Mehreinzahlungen/-erträgen anzugeben oder als Deckung zu nennen, dass Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge erwartet werden, stellt keinen Nachweis über eine konkrete Deckung dar und ist damit nicht gesetzeskonform. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Aufwendungen hätten in der vorliegenden Form vom Verbandsvorsteher bzw. von der Verbandsversammlung daher nicht genehmigt bzw. beschlossen werden dürfen. Die in diesem Zusammenhang angeordneten und durch die Verbandskasse getätigten Auszahlungen waren somit rechtswidrig. Die Anträge ohne Deckungsvorschläge umfassten im Prüfungsjahr insgesamt ein Volumen von **176.600 €**, die aufgrund der Rechtswidrigkeit haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung standen. Der größte Antrag umfasste eine außerordentliche Auszahlung von **165.600 €**. Von diesem Betrag fallen allein **149.162 €** auf eine Kaufpreiszahlung für das Grundstück in der Gemarkung Wesseln auf dem heute die KiTa „Wirbelwind“ steht. Der Verbandsvorsteher hat den notariellen Kaufvertrag zu einem Zeitpunkt unterschrieben, als die Haushaltsmittel zur Zahlung des vereinbarten Kaufpreises und der im Zusammenhang mit dem Kauf des Grundstücks stehenden Nebenkosten noch gar nicht vorhanden waren. Der Verbandsvorsteher hätte die Vertragsverpflichtung seinerzeit ohne zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gar nicht eingehen dürfen. Die über die 1. Nachtragshaushaltssatzungsatzung beschlossenen Mittel (165.600 €) waren durch das Innenministerium noch nicht genehmigt und die Nachtragshaushaltssatzung war somit auch noch nicht bekanntgegeben und in Kraft getreten. Eine Bekanntgabe kann erst nach dem Eingang des Genehmigungsschreibens des Minis-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

teriums erfolgen. Die Bekanntgabe erfolgte am 14.02.2020 (s. Prüfungsfeststellungen zu Punkt 4.1 dieses Berichtes). Die Kaufpreiszahlung an den Verkäufer des Grundstücks erfolgte bereits Anfang Dezember 2019.

Weiter hätte der Verbandsvorsteher die 2 gefassten Beschlüsse der Verbandsversammlung ohne Deckung der beantragen zusätzlichen Haushaltsmittel nicht umsetzen dürfen, sondern vielmehr diesen gemäß § 43 Absatz 1 GO innerhalb einer Frist von 2 Wochen schriftlich widersprechen müssen. Der Widerspruch hätte von ihm begründet werden müssen und der Widerspruch hätte die Aufforderung enthalten, die rechtswidrigen Beschlüsse aufzuheben.

Das RPA schlägt daher vor, künftig Anträge auf Zustimmung/Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen vor der Entscheidung des Verbandsvorstehers oder vor der Beratung und Genehmigung durch die Verbandsversammlung dem RPA zur Vorprüfung zuzuleiten.

Die Verbandsversammlung ist gemäß § 14 Absatz 3 Ziffer 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 116 Absatz 2 GO berechtigt, diese zusätzliche Aufgabe dem RPA der Stadt Heide per Beschluss befristet oder auch dauerhaft zu übertragen.

4.2.2 Eilentscheidungen nach § 55 Absatz 4 GO

Prüfungsfeststellung

Im geprüften Haushaltsjahr hat der Verbandsvorsteher keine Eilentscheidung anstelle der Verbandsversammlung im Zusammenhang mit außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen treffen müssen.

Die Voraussetzungen für eine Eilentscheidung sind:

- das Drohen eines erheblichen Nachteils für den Zweckverband und
- das Fehlen einer anderweitigen Möglichkeit, diesen drohenden Nachteil zeitnah abzuwenden



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Der Ausfall und Ersatz einer defekten Heizungsanlage in einer KiTa während einer anhaltenden Frostperiode wäre ein Beispiel für eine mögliche Eilentscheidung im Zusammenhang mit der Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen.

4.2.3 Deckungskreise (§ 22 GemHVO)

Gebildete und von der Verbandsversammlung im Haushaltsplan beschlossene Deckungskreise dienen der flexiblen Haushaltsführung. So sind grundsätzlich die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel z.B. des Verbandsvorstehers, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Prüfungsfeststellung

Im Bereich der im Haushalt 2019 eingerichteten 15 Deckungskreise ist es in folgendem Kreis zu einer Deckungskreisüberschreitung gekommen:

Deckungs- kreis	Bezeichnung	Deckungskreisansatz	Überschreitung
3650	Kita Morgenstern	242.700 €	19.118,23 €

Das RPA stellt hierzu fest, dass in dem o.g. Deckungskreis für die zu viel geleisteten Aufwendungen (Überschreitungen) keine durch die Verbandsversammlung erteilte Haushaltsermächtigung im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung vom 17.12.2019 vorlag. Es wurden auch keine durch den Verbandsvorsteher oder einer befugten Mitarbeiterin oder einem befugten Mitarbeiter genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen für diese Überschreitungen erteilt. Die Finanzmittel standen somit haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung. Die geleisteten Aufwendungen, die zu Überschreitung



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

geführt haben, hätten erst nach einer entsprechenden Genehmigung getätigt werden dürfen.

Zudem wurde festgestellt, dass sich in 2 Deckungskreisen Produktsachkonten befanden, die im Haushaltsjahr 2019 keinen von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltsansatz enthielten und somit einen Planansatz von 0 € aufwiesen. Durch diesen Umstand war es bei 6 Produktsachkonten möglich, auch ohne Mittelansatz Auszahlungen aus diesen Produktsachkonten zu tätigen und die Deckung über die Deckungskreise in Anspruch zu nehmen.

Das RPA ist der festen Überzeugung, dass diese Praxis haushaltsrechtlich bedenklich ist und Produktsachkonten ohne Haushaltsansatz keinem Deckungskreis zugeordnet werden dürfen. Die Verbandsversammlung hat für diese Produktsachkonten über den Beschluss zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan keinen Ansatz zur Verfügung gestellt. Diese Produktsachkonten müssen korrekterweise vor Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung aus den jeweiligen Deckungskreisen entfernt werden oder -soweit technisch möglich- eine interne Buchungssperre erhalten, die Auszahlungen wirksam verhindern.

4.2.4 Kredite (§ 85 GO)

Kredite darf der Zweckverband nach der o.g. Vorschrift nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufnehmen. Sie sind nach § 76 Absatz 3 GO nachrangig und dürfen nur aufgenommen werden, wenn alle anderen vorhandenen Einnahmequellen des Verbandes ausgeschöpft sind.

Prüfungsfeststellung

Die Haushaltssatzung und auch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 enthalten keine geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, so dass eine Prüfung an dieser Stelle entfällt.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

4.2.5 investiver Bereich (übertragene Haushaltsermächtigungen)

In der folgenden Übersicht sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Jahr 2019 im investiven und konsumtiven Bereich aufgelistet:

Produkt	Bezeichnung	Übertragung in das Haushaltsjahr 2019
investiv		
365000	KiTa Morgenstern	835,63 €
konsumtiv		
111020	Geschäftsstelle	38.500,00 €
365000	KiTa Morgenstern	12.366,96 €
365200	KiTa Sonnenstern	400,00 €
365500	KiTa Sausewind	300,00 €
365600	KiTa Wolkenschloss	200,00 €
365700	KiTa Sternschnuppe	298,96 €
365800	KiTa Nordlichter	1.910,68 €
365900	KiTa Wirbelwind	18.016,79 €
Summe:	konsumtiv	71.993,39 €
Summe:	Investiv	835,63 €
Gesamtsumme:		72.829,02 €

Prüfungsfeststellungen

Das RPA stellt fest, dass die Gesamtsumme der Haushaltsübertragungen im konsumtiven Bereich in Höhe von ca. 72.000 € mit 0,83% zum Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen (8.700.900 €; 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018) nicht zu beanstanden ist.

4.3 Vorläufige Haushaltsführung (§ 81 GO)

Der Gesetzgeber hat den Kommunen und analog auch den Zweckverbänden mit dieser Bestimmung enge Grenzen gesetzt, in der Zeit in der die neue Haushaltssatzung noch nicht bekanntgegeben und damit in Kraft getreten ist, Aufwendungen im



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

beginnenden Haushaltsjahr entstehen zu lassen, Auszahlungen zu leisten sowie Abgaben zu erheben.

Die Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes wurde von der Verbandsversammlung am 20.11.2018 beschlossen, am 13.12.2018 durch die Kommunalaufsicht ohne Beschränkungen genehmigt und erst am 06.03.2019 bekanntgegeben.

Prüfungsfeststellung

Bis einschließlich des Tages der Veröffentlichung der Satzung am 06.03.2019 befand sich der Zweckverband in der haushaltslosen Zeit (Interimswirtschaft). Diese haushaltslose Zeit ist erst dadurch entstanden, weil die Bekanntgabe nicht unverzüglich nach Eingang des Genehmigungsschreibens des Innenministeriums erfolgte. Eine wirksame Bekanntgabe wäre bis Ende 2018 nach Auffassung des RPAs ohne Probleme möglich gewesen. An dieser Stelle bittet das RPA um künftige Beachtung in ähnlich gelagerten Fällen.

Es ergaben sich jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass die Verwaltung vor Jahresbeginn 2019 bis 06.03.2019 neben den gesetzlichen und bestehenden vertraglichen Verpflichtungen des Zweckverbandes z.B. eine Vielzahl von neuen Aufträgen erteilt hat, die während einer Interimszeit unzulässig gewesen wären. Die sogenannte Haushaltsdisziplin wurde in dieser Zeit nach Einschätzung des RPAs somit eingehalten.

5. Bestandteile des Jahresabschlusses

5.1 Bilanz (§ 48 GemHVO)

Die Bilanz als zentrales Element der kommunalen Buchhaltung und des Jahresabschlusses stellt das Vermögen (Mittelverwendung/Aktiva) und das Kapital (Mittelherkunft/Passiva) des Zweckverbandes zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Die Bilanz muss auf beiden Bilanzseiten in Summe ausgeglichen sein.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Prüfungsfeststellung

Der Abgleich der Eröffnungsbilanz 2019 mit der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 ergab, dass die Endbestände 2018 mit den Anfangsbeständen 2019 übereinstimmen. Auch ist die Schlussbilanz am 31.12.2019 ausgeglichen.

5.1.1. Aktiva

Unter Aktiva versteht man die Summe des Vermögens, das einem Zweckverband zur Verfügung steht., Es ist auf der linken Seite der Bilanz zu finden. Es teilt sich auf in das sogenannte Anlage- und Umlaufvermögen. Die Aktivseite zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände die Kapitalquellen einer Gemeinde verwendet wurden.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Vermögenspositionen der Aktivseite zum Ende der Haushaltsjahre 2018 und 2019 dargestellt.

Aktiva			
	Stand: 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand: 31.12.2019 (Prüfungsjahr)	Veränderung in %
1.1 Immaterielles Vermögen	19.208,46 €	26.206,15 €	+ 6.997,69 €
1.2 Sachanlagen	5.202.773,20 €	5.328.469,38 €	+ 125.696,18 €
1.3 Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	+ 0,00 €
2.1 Vorräte	0,00 €	,00 €	+ 0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	630.259,34 €	964.648,16 €	+ 334.388,82 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	,00 €	+ 0,00 €
2.4 Liquide Mittel	1.099.790,35 €	1.361.317,01 €	+ 261.526,66 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.742,16 €	15.271,36 €	- 4.470,80 €
Gesamt:	6.971.773,51 €	7.695.912,06 €	+724.138,55 €

Im Bereich des Anlagevermögens hat das RPA im Rahmen der Tagesabschlussprüfungen auch den Bereich der Anlagenbuchhaltung kontinuierlich geprüft. So wurden im Prüfungsjahr insgesamt ca. 100 zu- und ausgebuchte Anlagegüter hinsichtlich



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

ihrer Nutzungsdauer, durchgeführten Wertberichtigungen und Aktivierungszeitpunkte näher betrachtet.

Prüfungsfeststellung

Alle geprüften Sachverhalte aus den Tagesabschlüssen waren größtenteils korrekt verbucht und dargestellt. Sie gaben in den aller meisten Fällen keinen Anlass zu Beanstandungen. Aufgetretene Fehler wurden zeitnah korrigiert.

5.1.2 Passiva

Unter Passiva versteht man die Summe des einem Zweckverbandes zur Verfügung stehenden Kapitals, das auf der rechten Seite einer Bilanz zu finden ist. Es teilt sich auf in Eigen- und Fremdkapital und die Eventualverbindlichkeiten (Rückstellungen). Diese Bilanzpositionen zeigen auf, aus welchen Kapitalquellen die Vermögenswerte des Zweckverbandes (Aktiva) finanziert wurden.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Vermögenspositionen der Passivseite zum Ende der Haushaltsjahre 2018 und 2019 dargestellt.

Passiva			
	Stand: 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand: 31.12.2019 (Prüfungsjahr)	Veränderung in %
1. Eigenkapital	2.150.182,20 €	1.527.575,38 €	- 622.606,82
1.1 Allgemeine Rücklage	810.786,75€	810.786,75 €	0,00 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ergebnisrücklagen	202.696,69€	202.696,69 €	0,00 €
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.136.698,76 €	514.091,94 €	- 622.606,82 €
2. Sonderposten	1.238.897,37 €	1.225.492,05 €	- 13.405,32 €
3. Rückstellungen	39.100,00 €	1.442.777,97 €	+1.403.677,97 €
4. Verbindlichkeiten	3.538.062,98 €	3.479.725,08 €	+ 58.337,90 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.530,96 €	20.341,58 €	+ 14.810,62 €
Gesamt:	6.971.773,51 €	7.695.912,06 €	+ 724.138,55 €



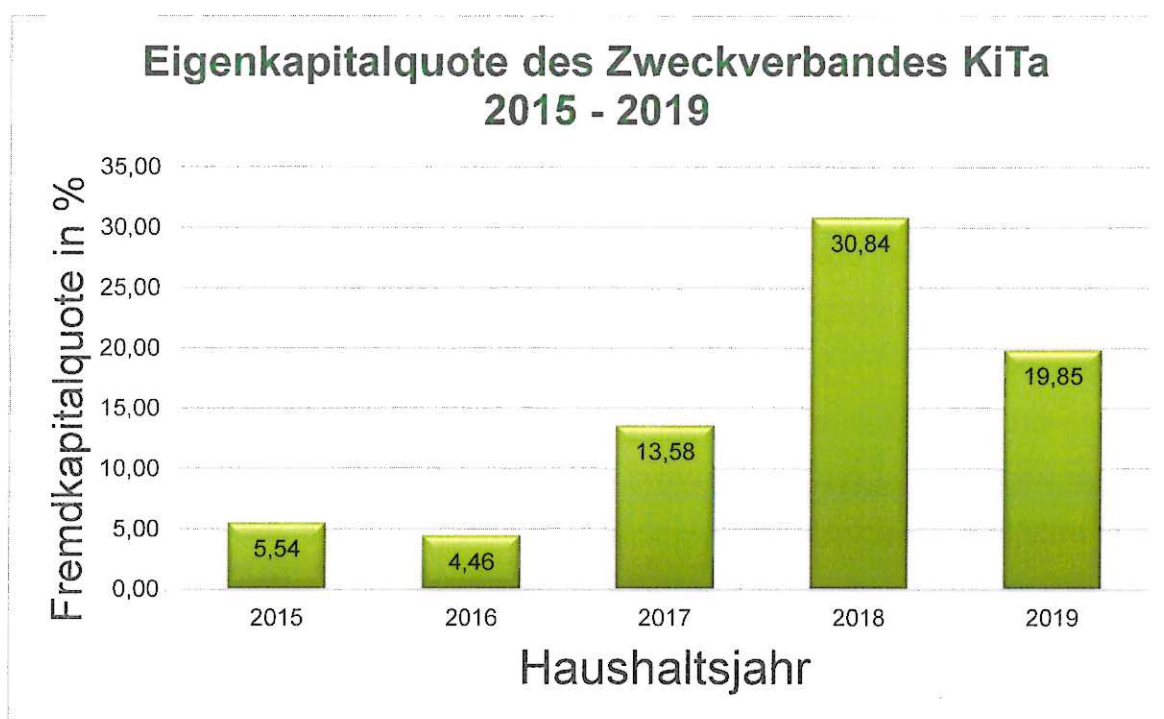
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Prüfungsfeststellung

Die Endsummen der Aktiva-Tabelle und der Passiva-Tabelle zeigen -wie gefordert- die gleichen Werte auf. Das Eigenkapital ist durch den entstandenen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung um ca. 29 % deutlich gesunken.

5.1.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals (Reinvermögen)



Berechnung: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtbilanzsumme} \cdot 100$

Prüfungsfeststellung

Im betrachteten 5 Jahreszeitraum ist die Eigenkapitalquote von 2015 bis 2019 um insgesamt 14,31 Prozentpunkte gestiegen

In der „freien“ Wirtschaft gelten Unternehmen mit einer Eigenkapitalquote von mehr als 30 % als solide. Dieser Mindestwert ist aber auf den öffentlichen Bereich nicht so ohne weiteres übertragbar, weil unter anderem auch Zweckverbände aufgrund des Rechtsanspruches der Familien auf einen KiTa Platz eine gewisse Daseinsvorsorge



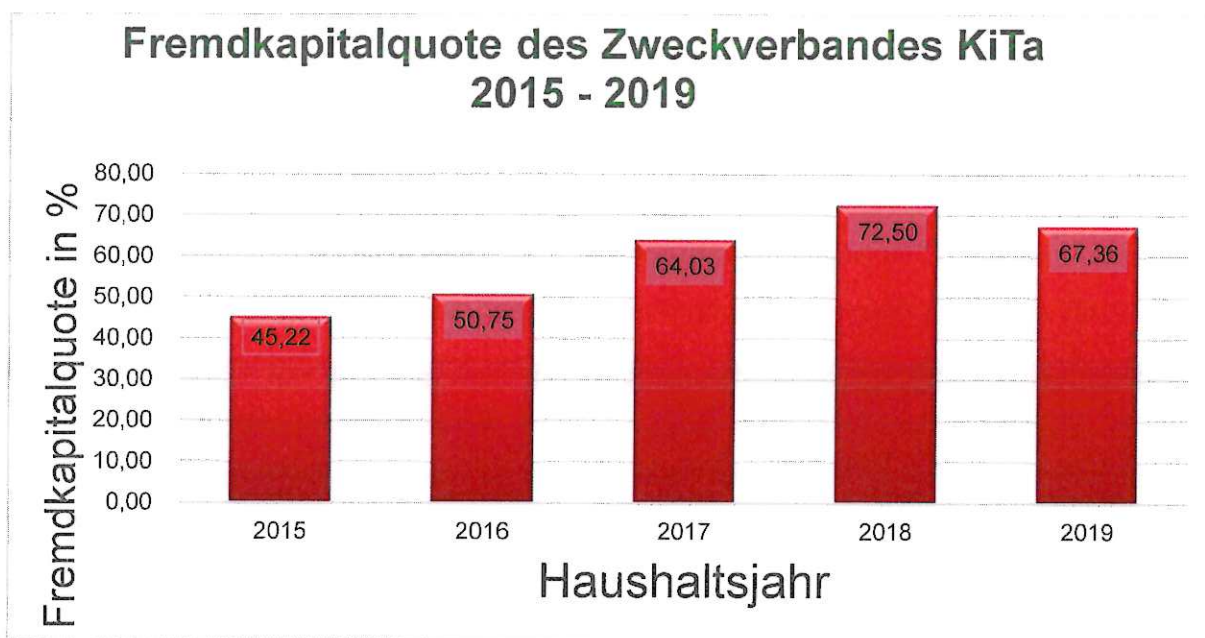
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

betreiben müssen und insgesamt nicht so flexibel auf sinkendes Eigenkapital reagieren können wie ein Wirtschaftsunternehmen.

5.1.2.2 Entwicklung der Verschuldung

In der folgenden Tabelle sind die Höhen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2015 bis 2019 im Verhältnis zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) dargestellt.



Berechnung: Fremdkapital (ohne Sonderposten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten) / Gesamtbilanzsumme*100

Prüfungsfeststellung

Im betrachteten 5 Jahreszeitraum ist die Fremdkapitalquote um 22,14 Prozentpunkte gestiegen. Als Richtwert sollte die Fremdkapitalquote bei weniger als 50 % liegen. Diesen Wert hält der Zweckverband seit dem Haushaltsjahr 2016 nicht mehr ein.

Als Faustregel in der Privatwirtschaft gilt, dass das Fremdkapital max. 67% (2/3 der Bilanzsumme) nicht überschreiten sollte.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

5.2 Ergebnisrechnung (§ 45 GemHVO)

In der Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen (Erträge) und der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) getrennt voneinander gebucht und gegenübergestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wird der Saldo (Erträge abzüglich Aufwendungen) ermittelt. Abhängig davon, ob die Erträge höher waren als die Aufwendungen oder umgekehrt, ergibt sich im jeweiligen Haushaltsjahr ein Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag. In der Ergebnisrechnung spiegelt sich somit der wirtschaftliche Erfolg des Zweckverbandes in der betrachteten Periode wider. Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag erhöht bzw. reduziert das in der Eröffnungsbilanz (01.01.2019) ausgewiesene Eigenkapital.

Die Verwaltung des Zweckverbandes muss darlegen, ob die durch die Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplanansätze des jeweiligen Haushaltsjahres im Ergebnis- und auch Finanzplan entsprechend ihrer Vorgaben bewirtschaftet wurden. Gem. § 45 Absatz 2 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich zwischen den fortgeschriebenen Planansätzen und den erzielten Ist-Ergebnissen durchzuführen. Es sind neben den ermittelten Ist-Ergebnissen des abgeschlossenen Jahres auch die des Vorjahres aufzuzeigen und gegenüberzustellen

Bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplanes sind die §§ 10 bis 18 GemHVO anzuwenden. Nach § 10 GemHVO (Allgemeine Planungsgrundsätze) sind die für das kommende Haushaltsjahr beantragten Haushaltsmittel so genau wie möglich zu errechnen. Sofern dieses nicht möglich ist, sind sie sorgfältig zu schätzen. Der Plan/Ist-Vergleich gibt Aufschluss darüber, inwieweit es der Verwaltung am Ende des Jahres gelungen ist, diese Vorgabe einzuhalten.

In der nachstehenden Tabelle ist der Plan/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung 2019 des Zweckverbandes dargestellt (ohne Ergebnisse des Vorjahres 2018).



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Pos.	Bezeichnung	Plan in €	Ist in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	7.354.500,00	7.884.184,52	529.684,52
3	sonstige Transfererträge	543.600,00	463.017,41	-80.582,59
4	öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.123.700,00	1.105.412,32	-18.287,58
5	privatrechtl. Leistungsentgelte	163.500,00	164.001,53	501,53
6	Kostenerstattungen- und Umlagen	83.200,00	183.038,19	99.838,19
7	sonstige Erträge	800,00	3.949,99	3.149,99
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Gesamtbetrag Erträge	9.269.300,00	9.803.603,96	534.303,96
11	Personalaufwendungen	7.512.900,00	7.036.779,86	-476.120,14
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Sach- und Dienstleistungen	931.300,00	853.347,07	-77.952,93
14	bilanzielle Abschreibungen	190.400,00	155.591,23	-34.808,77
15	Transferaufwendungen	667.600,00	667.261,95	-338,05
16	sonstige Aufwendungen	357.500,00	1.644.939,16	1.287.439,16
17	Gesamtbetrag Aufwendungen	9.659.700,00	10.357.919,27	698.219,27
18	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-390.400,00	-554.315,31	-163.915,31
19	+ Finanzerträge	100,00	17,86	-82,14
20	- Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	69.500,00	68.309,37	1.190,63
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-69.400,00	-68.291,51	1.108,49
22	= Jahresergebnis (18 und 21)	-459.800,00	-622.606,82	-162.806,82

grüne Schriftfarbe erhebliche Verbesserung (ab 30.000,00 €)

rote Schriftfarbe erhebliche Verschlechterung (ab 30.000,00 €)

Prüfungsfeststellung

In der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes wurde im Ergebnisplan zum Ende des Jahres ein möglicher Jahres**fehlbetrag** in Höhe von **-459.800 €** prognostiziert. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses und der Erstellung der Jahresergebnisrechnung hat sich dieser erwartete Fehlbetrag um **-162.806,82 €** nicht unerheblich auf **-622.606,82 €** erhöht.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Der Zweckverband hat es somit im geprüften Haushaltsjahr nicht nur nicht geschafft, den erwarteten Fehlbetrag abzuwenden, sondern dieser ist mit Ablauf des Jahres um weitere **35,41 %** deutlich höher ausgefallen als erwartet.

Die Hauptursache dafür liegt in der Bildung einer sogenannten „sonstigen Rückstellung“ in Höhe von 1.403.677,97 €, die für die anstehende Erstattung von zu viel gezahlten Betriebskostenvorauszahlungen der Verbandsmitglieder aus den Vorjahren zu einem entsprechenden Mehraufwand geführt hat. Aus Sicht des RPAs hätte diese Rückstellung auch schon in den Vorjahren gebildet werden müssen, als in der Verbandsverwaltung feststand, dass die jährlich durchzuführende Betriebskostenabrechnung aus dem jeweiligen Vorjahr nicht mehr zum Jahresende fertiggestellt werden konnten.

An dieser Stelle weist das RPA darauf hin, dass es der Verbandsverwaltung in absehbarer Zeit gelingen muss, die Betriebskostenabrechnungen jeweils im ersten Halbjahr des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres aufzustellen, um dann mögliche Erstattungen zeitnah auszuzahlen, bzw. ungedeckte Betriebskosten von den Verbandsmitgliedern nachfordern zu können.

Die Bildung einer „sonstigen Rückstellung“ wäre dann für derartige Sachverhalte auch nicht mehr erforderlich.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr 2018 (+ 1.411.809,83 €) um **1.966.125,14 €** verschlechtert. Im geprüften Jahresabschluss unterschritten die ordentlichen Erträge 2019 mit **9.803.603,96 €** die ordentlichen Aufwendungen mit **10.357.919,27 €** um **554.315,31 €**.

Ordentliche Erträge sind definiert als regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge. Zu den ordentlichen Erträgen des Zweckverbandes gehörten 2019 insbesondere die Betriebskostenzuschüsse (4.205.331,36 €), die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (1.368.843,50 €), die Erstattungen aus der Sozialstaffel (699.506,25 €), die Sonderförderung des Kreises Dithmarschen (667.439,44 €) und die Kostenausgleichsbeiträge (494.257,16 €). Hinzu kommen die Benutzungsgebüh-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

ren (KiTa-Elternbeiträge mit 1.105.412,32 €). Die Summe dieser genannten Ertragsarten machen über 90 % der ordentlichen Erträge aus.

Ordentliche Aufwendungen sind definiert als regelmäßig wiederkehrende und planbare Aufwendungen. Zu ihnen gehören insbesondere Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 sind die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt **7.725.872,90 €** auf **10.357.919,27 €** erheblich gestiegen (Steigerung um ca. 34 %). Auch hier tragen neben den Transferaufwendungen (+667.261,95 €) insbesondere auch den Aufwendungen für die „Sonstige Rückstellung“ (+1.403.677,97 €) maßgeblich zu dieser Steigerung im Aufwandsbereich bei.

Das RPA stellt weiter fest, dass im Haushaltsplan 2019 insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen und den Aufwendungen im Sach- und Dienstleistungsbereich in einer Vielzahl von Fällen auf den Produktsachkonten zu hohe Haushaltsansätze vorhanden waren. Im Ertragsbereich wiesen insbesondere die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die Transfererträge und die Kostenerstattungen und -umlagen zu niedrige Haushaltsansätze auf.

Das RPA stellt dazu fest, dass die Verwaltung des Zweckverbandes 2019 der gesetzlichen Vorgabe des § 10 GemHVO, insbesondere in den oben genannten Bereichen nur unzureichend nachgekommen ist. Diese Vorschrift besagt, dass Haushaltsansätze nach dem Grundsatz von Wahrheit und Klarheit -sofern möglich- zu errechnen bzw. sorgfältig zu schätzen sind (s.o.).

Die Abweichungen des Ist-Ergebnisse zu den Planansätzen lagen mit bis zu 8,4 % oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5 %. Der Haushaltsplan 2019 wurde somit teilweise nur unzureichend eingehalten.

Aus Sicht des RPAs hätte die Zweckverbandsverwaltung die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des dazugehörigen -planes Ende 2019 dazu zu nutzen, müssen, alle bis dahin eingetretenen Veränderungen in die Planung mit aufzu-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

nehmen. Die teilweise hohen Abweichungen im Jahresabschluss wären dann sicherlich nicht in dem Maße eingetreten.

5.3 Finanzrechnung (§ 46 GemHVO)

Im Finanzplan und der Finanzrechnung sind gemäß § 46 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und brutto nachzuweisen. Verrechnungen zwischen Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Sie sind im Einzelfall nur erlaubt, wenn das es ausdrücklich gesetzlich oder im Rahmen einer Verordnung für zulässig erklärt wird.

Gem. § 45 Absatz 2 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses auch in der Finanzrechnung ähnlich wie in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Istvergleich zwischen den fortgeschriebenen Planansätzen und den erzielten Ist-Ergebnissen durchzuführen. Es sind neben den ermittelten Ist-Zahlungen des abgeschlossenen Jahres auch die des Vorjahres aufzuzeigen und gegenüberzustellen.

Die folgende Tabelle enthält einen reinen Plan/Ist-Vergleich:

Pos.	Bezeichnung	Plan in €	Ist in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.354.500,00	7.540.560,15	186.060,15
3	sonstige Transferzahlungen	543.600,00	507.056,56	-36.543,44
4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.123.700,00	1.103.594,80	-20.105,20
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	163.500,00	161.652,08	-1.847,92
6	Kostenerstattungen und -umlagen	83.200,00	177.876,65	94.676,65
7	sonstige Einzahlungen	800,00	96,17	-703,83
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	6,47	-93,53
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.269.400,00	9.490.842,88	221.442,88
10	Personalauszahlungen	7.512.900,00	7.036.146,03	-476.753,97
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	931.300,00	850.147,22	-81.152,78
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	69.500,00	68.308,15	-1.191,85
14	Transferauszahlungen	667.600,00	666.975,10	-624,90
15	sonstige Auszahlungen	357.500,00	176.835,49	-180.664,51
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.538.800,00	8.798.411,99	-740.388,01
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-269.400,00	692.430,89 €	961.830,89 €
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	17.898,16	17.898,16
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlung aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00
24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.898,16	17.898,16
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.400,00	0,00	-13.400,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	165.600,00	149.757,00	-15.843,00
29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	171.895,04	136.242,79	-35.652,25
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.500,00	0,00	-19.500,00
32	Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00
33	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	370.395,04	285.999,79	-84.395,25
35	Saldo aus Investitionstätigkeit	-370.395,04	-268.101,63	102.293,41
35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	8.106.637,61	8.106.637,61
35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	8.104.517,71	8.104.517,71
35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	2.119,90	2.119,90
36	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-639.795,04	426.449,16	1.066.244,20
37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00
39	Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00
40	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	165.200,00	164.922,50	-277,50
41	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00
42	Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
43	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-165.200,00	-164.922,50	277,50
44	Finanzmittelsaldo	-804.995,04	261.526,66	1.066.521,70
44b	Saldo der Finanzrechnung	- 804.995,04	261.526,66	1.066.521,70
45	Anfangsbestand liquider Mittel	1.099.790,00	1.099.790,35	0,35
46	Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	201.773,73	201.773,73
47	Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00
48	Endbestand liquide Mittel	- 294.794,96	1.361.317,01	1.066.522,05

grüne Schriftfarbe erhebliche Verbesserungen ab 30.000,00 € bei den Einzahlungen

rote Schriftfarbe erhebliche Verschlechterungen ab 30.000,00 € bei den Auszahlungen)

Prüfungsfeststellung

Die in der GemHVO vorgeschriebene Gliederung -horizontal wie auch vertikal- der Finanzrechnung hat der Zweckverband eingehalten.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen. Das Ergebnis gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Zweckverband in der Lage ist, ihre Ausgaben im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit durch „Verwaltungseinnahmen“ zu decken (Eigenfinanzierungsfähigkeit).

In der Nachtragshaushaltssatzung 2019 ist die Verbandsverwaltung von einem Defizit in Höhe von -262.400 € ausgegangen. Das Finanzrechnungsergebnis am Ende 2019 ergab unter Berücksichtigung fortgeschriebener Haushaltsansätze statt eines Fehlbetrags nunmehr einen deutlichen Finanzmittelüberschuss von **692.430,89 €**.

Für diese Verbesserung der Liquidität sind insbesondere Mehreinzahlungen von Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und Bund, Kostenerstattungen und -umlagen sowie Minderauszahlungen bei den Personal-, Geschäftsauszahlungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen verantwortlich.

5.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit beschreibt die Verwendung von eigenen und fremden Finanzmitteln einer Gemeinde bzw. eines Zweckverbandes zur Herstellung bzw. dem Erwerb von materiellen und immateriellen Anlagegütern, die der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Bei der Bewertung, ob eine Einzahlung oder Auszahlung zur Investitionstätigkeit gehört, muss geprüft werden, ob die jeweilige Zahlung vermögenswirksam ist (Anschaffung und Veräußerung von Vermögenswerten) oder dem konsumtiven Bereich zugeordnet werden muss.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Vergleich zwischen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Geprüft wurde, ob die Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen aus dem konsumtiven Bereich konsequent eingehalten wurde.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Diese Kontrolle erfolgte im geprüften Jahr laufend im Rahmen der Tagesabschlussprüfungen.

Prüfungsfeststellung

Festgestellte Unstimmigkeiten und Fehlbuchungen wurden fortlaufend geklärt und notwendigen Umbuchungen zeitnah vorgenommen.

Im Bezug auf die Haushaltsplanung 2019 stellt das RPA jedoch fest, dass die Zweckverbandsverwaltung bei vielen Produktsachkonten keine realitätsnahe Finanzplanung 2020 bis 2022 durchgeführt hat. Diese ist jedoch erforderlich um die finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre abschätzen zu können, um so den Entscheidungsträgern rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, negativen Entwicklungen entgegenzuwirken zu können. Dass die Finanzplanung 2020 bis 2022 nicht solide aufgestellt war, ist auch daran zu erkennen, dass die Finanzplanwerte der Jahre 2020 bis 2022 in vielen Fällen die gleichen Planwerte auswiesen und dem Haushaltsplanwert 2019 entsprachen. Dass diese Werte identisch sind ist aber mehr als unrealistisch, weil zum Beispiel im Bereich der Personalauszahlungen oder den Geschäftsauszahlungen Steigerungen durch Tarifänderungen bzw. durch Inflation regelmäßig Jahr für Jahr stattfinden und bei der Finanzplanung der kommenden Jahre zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Markierungen aus dem aufgestellten Finanzplan 2019 des Zweckverbandes verdeutlichen beispielhaft eine unterbliebene aussagekräftige Finanzplanung der Verbandsverwaltung:



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjah- res	Ansatz des Haus- haltsjahres	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10	* Personalauszahlungen	5.905.596,63	7.254.900	7.397.500	5.280.800	5.283.800	5.283.900
		7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	4.609.910,57	5.636.800	5.786.400	4.129.700	4.129.700	4.129.700
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	11.997,58	15.000	14.600	12.000	15.000	15.000
		7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	314.139,41	397.100	392.200	272.500	272.500	272.500
		7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	862.678,17	1.183.100	1.183.000	850.400	850.400	850.400
		7039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	4.848,42	7.500	7.100	6.400	6.400	6.400
		7041000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	12.022,48	15.400	14.200	9.800	9.800	9.900
71	11	* Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
		7431000 Geschäftsauszahlungen	126.823,88	199.600	184.400	89.000	89.000	89.000

Was die grün markierten Zahlen ebenfalls zeigen, ist, dass die Finanzplanwerte der Folgejahre 2020 bis 2022 sehr deutlich unterhalb des Ansatzes 2019 festgesetzt wurden. Im Bereich der Personalauszahlungen waren das gegenüber 2020 2.116.700 € weniger. Ein solcher Rückgang ist eigentlich nur mit einer damals geplanten erheblichen Personalreduzierung im Jahr 2020 zu begründen, die jedoch nachweislich nicht stattfand. Die tatsächlichen Personalauszahlungen 2020 lagen bei 7.511.847,55 € und somit 114.347,55 € oberhalb des Haushaltsansatzes 2019. Im Bereich der Geschäftsauszahlungen wurden die Finanzplanwerte 2020 bis 2022 gegenüber dem Planwert 2019 mit 89.000 € sogar mehr als halbiert. Die tatsächlichen Auszahlungen lagen 2020 dann bei 188.545,68 €.

Diese Finanzplanwerte lassen sich nur dadurch erklären, dass wichtige Faktoren wie z.B. die jährliche Inflation, evtl. anstehende Tarifierhöhungen bei der Planung des Kernhaushaltes und der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt wurden.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Eine zusätzliche verlässliche Grundlage für die Planung von Auszahlungen künftigen Jahre ist der jährlich erscheinende Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen mit seinen Eckwerten. Dieser Erlass enthielt für die Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung 2019 z.B. im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen (siehe unten) folgende Hinweise:

2. Gemeindefinanzplanung

Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens wird den Gemeinden und Kreisen empfohlen, den Haushalten 2019 und den mittelfristigen Finanzplanungen 2020 bis 2022 die nachfolgenden Orientierungsdaten zugrunde zu legen. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2018.

<i>Entwicklung gegenüber dem Vorjahr in Prozent</i>				
	2019	2020	2021	2022
Einnahmen / Einzahlungen				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	s. Ziffer 3	+ 6	+ 5	+ 5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	s. Ziffer 4	+ 2	+ 2	+ 2
Gewerbesteuer (brutto)	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5
Grundsteuer A	0	0	0	0
Grundsteuer B	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1
Schlüsselzuweisungen	s. Ziffer 8	+ 8	+ 3	+ 3
Ausgaben/Auszahlungen				
bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushaltes/ bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 2,0	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
Personalausgaben/-auszahlungen	+ 2,3	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5

Die zuständigen Mitarbeiterinnen im Finanzwesen wird seitens des RPAs empfohlen, diese Eckdaten bei ihrer künftigen Planaufstellung zu berücksichtigen bzw. eigenen Berechnungen oder -sofern das nicht möglich ist- sorgfältig Schätzungen vorzunehmen.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

5.4 Teilrechnungen (§ 47 GemHVO)

Gemäß § 45 Absatz 2 GemHVO sind den in den Teilergebnisrechnungen nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Teilrechnungen des Vorjahres voranzustellen. Ferner sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen. Die im Haushaltsjahr neu gebildeten Haushaltsermächtigungen sind in einer gesonderten Spalte zusätzlich auszuweisen.

Prüfungsfeststellung

Die im Jahresabschluss 2019 enthaltenen produktorientierten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen der in § 47 GemHVO vorgeschriebenen Form.

Das RPA musste jedoch feststellen, dass die Summen der einzelnen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen nicht mit den Gesamtsummen der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmten. Die Differenz lagen in der Ergebnisrechnung bei +2.644,57 € und in der Gesamtfinanzrechnung bei +2.119,90 €. Der Abgleich muss aber zwingend eine Übereinstimmung ergeben, denn die Summe der Teilrechnungen muss immer dem Endergebnis der Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzrechnung entsprechen. Entstehende Differenzen müssen bei der Erstellung des Jahresabschlusses aufgeklärt und bereinigt werden. Eine Nachfrage beim Zweckverband ergab, dass die Differenzen laut Aussage der Fa. AXIANS, die für den Zweckverband die Jahresabschlüsse 2019 ff. aufstellt hat, durch Buchungen auf Konten ohne eine korrekte Produktbindung entstanden sein sollen. Aus Sicht des RPAs ist die Anbindung von Sachkonten an Produkte, die außerhalb des Produktrahmens der Gemeindehaushaltsverordnung vorgenommen werden (z.B. gebildetes Produkt: 61999 Bezeichnung: unbekannt), nicht mit dem Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein vereinbar. Das Produkt 61999 war und ist im Produktrahmen des Runderlasses des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport nicht enthalten. Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung sind die Teilpläne, also auch die Konten aus denen sie bestehen, nach Produktgruppen zu ordnen. Insofern hätten spätestens vor der Erstellung der Teilergebnis- und Teilfinanz-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

rechnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten **alle** Sachkonten im Aufwandsbereich und im Bereich der Finanzplanung und -rechnung auf denen Buchungen vorgenommen wurden, nachträglich -sofern möglich- einem **zulässigen** Produkt aus dem amtlichen Produktrahmen zugeordnet werden müssen. Notwendige Umbuchungen hätten veranlasst werden müssen.

Das RPA regt an dieser Stelle an, mit dem Softwareanbieter MPS Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob das eingesetzte Programm C.I.P. bei der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses derartige Konten, die eine Anbindung an Produkte außerhalb der Produktrahmens haben, in einer Fehlerliste aufführt. Sollte das der Fall sein, müssen diese Fehler zwingend bereinigt werden, bevor die Jahresabschlussarbeiten fortgesetzt werden.

5.5. Anhang (§ 92 Absatz 1 Ziffer 5 GO)

Der Anhang mit seinen Inhalten wird im Wesentlichen durch den § 51 GemHVO geregelt.

Insbesondere sind Sachverhalte in den Anhang aufzunehmen, die einer näheren Erläuterung bedürfen bzw. für den Zweckverband von herausragender Bedeutung sind und in den Folgejahren zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen (z.B. Folgekosten) führen könnten. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sowie Vereinfachungsregelungen sind ebenfalls im Anhang näher zu beschreiben.

Dem Anhang sind gem. § 51 Absatz 3 GemHVO folgende Übersichten beizufügen:

- ein Anlagenspiegel
- ein Forderungsspiegel
- ein Verbindlichkeitspiegel
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und
- Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Diese geforderten Übersichten und Aufstellungen sollen dazu dienen, die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens, der Forderungen und Verbindlichkeiten gesondert darzustellen und die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr aufzuzeigen. Sie sind nach den amtlichen Mustern zu § 51 GemHVO zu erstellen.

In § 51 Absatz 2 Ziffer 5 GemHVO wird unter anderem gefordert, dass der Zweckverband sogenannte „Sonstigen Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern hat.

Prüfungsfeststellung

Im Haushaltsjahr 2019 hatte der Zweckverband den Grunderwerb für den KiTa Neubau „Wirbelwind“ in Wesseln getätigt und damit den Startschuss für den Bau dieser KiTa gesetzt. Diese für den Zweckverband herausragende Neuinvestition hätte aus Sicht des RPAs im Anhang erwähnt und auch näher erläutert werden müssen, um den Verbandsmitgliedern und übrigen Empfängerinnen und Empfängern (Innenministerium, RPA usw.) dieses Anhangs notwendige und sinnvolle Informationen z.B. zur Finanzierung, zu den Folgekosten und zu Fragestellungen, was, wie und warum im Zusammenhang mit der neuen KiTa geplant wurde, zu geben.

Im geprüften Anhang hat der Zweckverband zudem die „Sonstige Rückstellung“ die im Zusammenhang mit der geplanten Erstattung von Betriebskostenzuschüssen an die Verbandsmitglieder (1.403.677,97 €) gebildet wurde und die gemäß § 51 Absatz 2 Ziffer 5 GemHVO im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern ist, weder aufgeführt noch erläutert.

Die beigelegten Übersichten weichen zudem teilweise von den verbindlichen Mustern von der Ausführungsanweisung zu § 51 GemHVO ab. So wurden Teile der amtlichen Muster nicht übernommen und weggelassen. Bei der Tabelle zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 (Forderungsspiegel) fehlt z.B. die Forderungsart 179. Das verstößt gegen den Erlass des Innenministeriums vom 31.08.2012, der besagt, dass die amtlichen Muster verbindlich sind.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Trotz dieser Beanstandungen, kommt das RPA abschließend zu dem Schluss, dass der Anhang im Einklang mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses steht. Die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind weiterstehend enthalten.

5.6. Lagebericht (§ 92 Absatz 1 Ziffer 6 GO)

Gem. § 52 GemHVO soll der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vermitteln. Über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ist im Lagebericht zu berichten. Zudem soll er auf Grundlage der durchzuführenden Analyse der Haushaltswirtschaft des abgeschlossenen Haushaltsjahres auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes eingehen.

Der Lagebericht ist nach § 91 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 44 Absatz 2 GemHVO dem Jahresabschluss beizufügen.

Prüfungsfeststellung

Das RPA stellt fest, dass der Zweckverband im vorgelegten Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und der Lagebericht somit im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses wurde berichtet und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft wurde abgelegt. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes wurde jedoch nur bedingt eingegangen.

Als mögliches Risiko oder auch Chance sieht das RPA z.B. den zunehmenden Mangel an qualifiziert ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher und wie in Dithmarschen damit umgegangen wird bzw. umgegangen werden sollte. Auch könnte der Lagebericht Antworten beispielsweise auf folgende Fragen enthalten: Wie ist der aktuelle



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Versorgungsgrad bei U3- und Ü3-Plätzen bei den vom Zweckverband verwalteten KiTas und wie wird mit einer möglichen Unterversorgung umgegangen? Wie ist die Entwicklung in den nächsten Jahren? Sind alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bei den einzelnen Kitas besetzt oder gibt es längere Vakanzen ?

6. laufende Prüfung der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung

(§ 92 Absatz 1 Ziffer 2 u. 3 GO)

Das RPA hat die Tagesabschlüsse der Finanzbuchhaltung (Verbandskasse) mit den dazugehörigen Anordnungen und buchungsbegründenden Unterlagen im Prüfungszeitraum durch die sogenannte Visaprüfung täglich geprüft. Dabei wurden insbesondere festgestellte Verstöße gegen die Gemeindehaushaltsverordnung erörtert und - sofern noch möglich- bereinigt. Dabei handelte es sich insbesondere um falsch gewählte Produktsach- und Finanzrechnungskonten, die unentdeckt und unbeachtet eventuell zu Fehlern in der Schlussbilanz 2019 geführt hätten. Auch fand ein täglicher Abgleich statt zwischen den Kontoständen der Verbandskasse mit den Kontoständen der Konten, die der Zweckverband bei der Sparkasse Westholstein unterhält.

Nur durch die tägliche Prüfung der Tagesabschlüsse ist eine zeitnahe Fehlerbereinigung möglich. Gleichzeitig werden dadurch Folgefehler vermieden und die im Buchungsgeschäft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mögliche Fehlerquellen sensibilisiert und fachlich geschult. Eine kontinuierliche Fehlerbehebung führt schlussendlich zu einem genaueren und ordnungsgemäßen Jahresabschluss.

Prüfungsfeststellung

Die Geschäfts- und Finanzbuchführung ist aufgrund der zeitnahen und umfangreichen täglichen Prüfung durch das RPA frei von wesentlichen Buchungsfehlern.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

6.1 unvermutete Kassenprüfung

Am 09.12.2019, erfolgte durch das RPA zudem eine unvermutete Kassenprüfung gem. Nr. 35 Absatz 4 Satz 2 der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und das Anordnungswesen der Stadt Heide“, bei der insbesondere die Kassenbestände und der Inhalt des Tresors (Verwahrtgelass) der Finanzbuchhaltung der Stadtkasse Heide einer genaueren Prüfung unterzogen wurden. Da die Kassengeschäfte des Zweckverband 2019 noch durch die Stadtkasse Heide erfolgten, wurde so auch der Kassenbestand des Zweckverbandes mitgeprüft.

Prüfungsfeststellung

Im Ergebnis gab es hinsichtlich der Kassenbestände und aufbewahrten Wertgegenstände keine Beanstandungen. Lediglich der Umstand, dass die Stadt Heide als Kassenführung des Zweckverbandes seit Jahren keine an die aktuelle Rechtsgrundlage der Gemeindeordnung angepasste „Dienstanweisung für die Errichtung und Verwaltung von Bürokassen der Stadt Heide“ hat, wie es unter anderem auch in der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und das Anordnungswesen der Stadt Heide“ aus dem Jahr 2016 festgelegt ist, wurde abermals bemängelt und der Erlass erneut angemahnt.

7. Systemprüfung / Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst die Gesamtheit aller von der Zweckverbandsleitung eingesetzten Verfahren, Methoden, Richtlinien und Maßnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Umsetzung des Verwaltungshandelns sicherzustellen. Folglich dient es nicht nur der Korruptionsprävention, sondern auch der Qualitätssicherung und -steigerung bei der Aufgabenerfüllung. Das IKS ist klar abzugrenzen von der Prüfung durch das RPA. Die Prüfung durch das RPA erfolgt durch Personen, die nicht in die Vorgänge vor Ort eingebunden sind. Prüfungen sind folglich überwiegend vergangenheitsorientiert. Kontrollen im Rahmen des IKS müssen, um erfolg-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

reich funktionieren zu können, möglichst präventiv bzw. parallel zum Vorgang erfolgen. Das IKS beim Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland ist unter anderem etabliert durch die Anwendung des sogenannten „Mehr-Augen-Prinzips“, der Errichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung und Beachtung der Funktionstrennung zwischen anweisender und buchender Stelle und deren Personen. Ein IKS ist jedoch ein fortlaufender Prozess, der kontinuierlich geplant, umgesetzt, überwacht und verbessert werden muss. Ein funktionierendes IKS ist insbesondere bei solchen Sachverhalten von hoher Wichtigkeit, bei denen am Ende eine korrekte Auszahlung oder die einwandfreie Festsetzung von Geldforderungen erfolgen soll; also eine Außenwirkung eintritt.

Prüfungsfeststellung

Das RPA stellt fest, dass beim Zweckverband in den letzten Jahren gerade im Finanzbereich eine hohe Personalfuktuation stattfand und neue Mitarbeiterinnen die genauen Mechanismen des IKS nicht oder nur in Ansätzen bekannt waren. In der Zweckverbandsverwaltung gibt es derzeit keine konkreten Anweisungen, die das IKS genauer regeln. Zwar beinhalten die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung und die Dienstanweisung über das Finanz- und Anordnungswesen des Zweckverbandes Regelungen und Anweisungen zum IKS im Bereich des Finanzwesens; das IKS sollte jedoch nicht nur im sensiblen Bereich (Umgang mit Finanzmittel) gelten, sondern auch für alle anderen Bereiche des täglichen Verwaltungshandeln, um so zu einer Qualitätsverbesserung aller Verwaltungsleistungen beitragen.

Das RPA hält es daher für sinnvoll, eine gesonderte Dienstanweisung zur künftigen Entwicklung eines flächendeckenden IKS für den Zweckverband und seiner Außenstellen (KiTa) zu erarbeiten und nach Erlass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt zu geben. Gegebenenfalls sollte auch über eine Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu dieser Thematik nachgedacht werden.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

8. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das RPA stellt abschließend fest, dass der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbandes erstellt wurde. Er entspricht jedoch in Teilbereichen nicht immer den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Das RPA bestätigt mit diesem Schlussbericht, dass der Zweckverband

1. den Haushaltsplan bedingt eingehalten hat,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge des Jahres 2019 in den allermeisten Fällen sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt hat,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung weitestgehend nach den geltenden Vorschriften verfahren hat,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen hat,
5. den Anhang zum Jahresabschluss vollständig und größtenteils richtig erstellt und
6. den Lagebericht zum Jahresabschluss bedingt vollständig und richtig aufgestellt hat.

Die festgestellten Mängel lagen jedoch stets unterhalb der sogenannten Wesentlichkeitsgrenze und geben somit keinen Anlass dazu, die Haushaltsführung der Zweckverbandsverwaltung für das Jahr 2019 auch nur annähernd in Frage zu stellen. Prüfungsfeststellungen, die nicht als wesentlich anzusehen sind, hat das RPA der Verwaltung bereits gesondert im laufenden Tagesgeschäft aufgezeigt und erläutert.

Der Jahresabschluss 2019 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Die Informationen aus dem Jahresabschluss 2019 insbesondere bezogen auf die Vermögensverhältnisse und den Umfang



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

der Verbindlichkeiten sind geeignet, die dauernde Leistungsfähigkeit des KiTa-Zweckverbandes zu beurteilen.

Das RPA stellt fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes im Haushaltsjahr 2019 weder sehr stark gefährdet noch nicht gegeben war. Zwar schloss die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 622.606,82 € ab. Dieser Fehlbetrag kann jedoch im Rahmen der bilanziellen Abschlussbuchungen durch das vorhandene Eigenkapital kompensiert werden.

9. Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, über den geprüften Jahresabschluss 2019 gemäß § 91 Absatz 3 GemHVO zu beraten und zu beschließen. Über den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag wird die Zweckverbandsverwaltung unter Beachtung des § 25 GemHVO der Verbandsversammlung in einer Beschlussvorlage einen Vorschlag unterbreiten.

Dem Verbandsversammlung wird empfohlen, dem RPA der Stadt Heide gemäß § 14 Absatz 3 Ziffer 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 116 Absatz 2 GO die zusätzliche Aufgabe „Vorprüfung von Anträgen auf Gewährung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen“ per Beschluss befristet für die Dauer von 2 Jahren -beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026- zu übertragen.

Heide, den 13.01.2026

